

# Rohstoffe zum Entfärben/Färben

*Die umseitige Betriebsanweisung ist ein Muster für den beschriebenen Arbeitsplatz. Das Muster kann als Vorlage für eine eigene Betriebsanweisung genutzt werden, wenn mit den Gefahrstoffen an vergleichbaren Arbeitsplätzen gearbeitet wird.*

*Das Muster ist mit Blick auf die spezifischen innerbetrieblichen Verhältnisse zu prüfen und zu überarbeiten. Die Angaben zu Fluchtweg, Unfalltelefon und Ersthelfer sind zu ergänzen. Die Angaben zu persönlicher Schutzausrüstung, Hautschutzplan, Bindemittel und Feuerlöscher sind zu konkretisieren. Die sachgerechte Entsorgung ist innerbetrieblich festzulegen.*

<b>Bezeichnung</b>	Rohstoffe zum Entfärben/Färben
<b>Betrieb</b>	Herstellen von Glas
<b>Arbeitsbereich</b>	Gemengehaus, Giftlager
<b>Gefahrstoffe</b>	Mangandioxid, Cobaltoxid, Nickeloxid
<b>Verwendung</b>	Entfärbung/Färbung
<b>Tätigkeit</b>	je Schicht kurzzeitiges manuelles Wiegen kleinen Mengen an einem Arbeitstisch mit halboffener Erfassungseinrichtung (Tischabsaugung) in separatem Raum im Gemengehaus oder im Giftlager, Transport zum Gemengesilo/Mischer in geschlossenen Behältern, Reinigung (Industriestaubsauger), Nickeloxid wird im Giftlager unter Verschluss aufbewahrt
<b>Persönliche Schutzausrüstung</b>	

Betrieb: Herstellen von Glas Bereich: Gemengehaus, Giftlager



Nickeloxid

## Rohstoffe zum Entfärben/Färben

Mangandioxid  
Cobaltoxid

### Gefahren für Mensch und Umwelt

Einatmen von Nickeloxid kann Krebs der oberen Atemwege erzeugen;  
für Cobaltoxid besteht der Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

Mangandioxid und Cobaltoxid sind gesundheitsschädlich beim Verschlucken,  
Mangandioxid ist auch gesundheitsschädlich beim Einatmen.

Cobaltoxid und Nickeloxid können Hautallergien auslösen.

Cobaltoxid ist sehr giftig für Wasserorganismen; kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.  
Auch Nickeloxid kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.  
Mangandioxid ist wassergefährdend.

### Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Stoffe nur bei laufender Absaugung abwiegen und in die Behälter geben.  
Staubentwicklung vermeiden. Behälter sofort wieder dicht verschließen.  
Gemengehaus und Giftlager regelmäßig reinigen, Industriestaubsauger einsetzen.  
Trockenes Kehren und Abblasen mit Druckluft sind nicht zulässig.  
Nickeloxid im Giftlager unter Verschluss aufbewahren;  
im Arbeitsbereich nur den Tagesbedarf vorrätig halten.



Staub nicht einatmen; Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Arbeitskleidung tragen!  
Verunreinigte Kleidung sofort wechseln und erst nach der Reinigung wieder anziehen.  
Nach dem Umgang Hände und Gesicht waschen, bei Bedarf Pflegecreme auftragen.  
Arbeits- und Freizeitkleidung getrennt aufbewahren.

**In den Arbeitsbereichen nicht essen, trinken, rauchen, Kaugummi kauen oder Tabak schnupfen; keine Lebensmittel und persönlichen Gegenstände aufbewahren.**

### Verhalten im Gefahrfall (Unfalltelefon: siehe Aushang)



Verschüttetes sofort aufnehmen, dem weiteren Gebrauch zuführen oder in den Abfallbehälter geben.

Fluchtweg: siehe Kennzeichnung der Rettungswege und Notausgänge

### Erste Hilfe (Ersthelfer: siehe Aushang)



Nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen, Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen, sofort Arzt konsultieren.

Nach Einatmen: Frischluft, nach massiver Einwirkung oder Atembeschwerden Arzt konsultieren.

### Sachgerechte Entsorgung

Abfälle in gekennzeichneten Behältern (\_\_\_\_\_) sammeln, Abfallbehälter und leere Behälter geschlossen halten und regelmäßig leeren bzw. aus dem Arbeitsraum entfernen.  
Nickeloxid in dicht verschließbaren, speziell gekennzeichneten Behälter geben.

Datum, Unterschrift: .....